Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3294

Schriftlicher Bericht

des Verkehrsausschusses (20. Ausschuß)

über den Antrag der Abgeordneten Lemmerich, Rawe und Genossen

— Drucksache V/2203 —

betr. Verkehrsausbau in den Gemeinden

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Imle

Der Antrag — Drucksache V/2203 — wurde in der 143. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 1967 dem Verkehrsausschuß federführend, dem Ausschuß für Kommunalpolitik, Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen mitberatend und dem Haushaltsausschuß gemäß § 96 dei Geschäftsordnung überwiesen. Der Antrag wurde am 24. Februar 1968 im Verkehrsausschuß erstmalig und am 27. Juni 1968 abschließend beraten. Das zustimmende Votum des Ausschusses für Kommunalpolitik, Raumordnung, Städtebau und Wohnungswesen lag dem Verkehrsausschuß bei seinen Beratungen vor.

Der beantragte Bundestagsbeschluß soll den Mitgliedern des Hauses Gelegenheit geben, die Wirkung der Mineralölsteuererhöhung um 3 Pf je Liter ab 1. Januar 1967 zugunsten des Verkehrsausbaus in den Gemeinden zu verfolgen. Es handelt sich für 1967 um einen Betrag von rund 662 Mio DM, für 1968 um einen veranschlagten Betrag von 750 Mio DM. In Zukunft wird der Jahresbetrag weiter steigen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, ihre Vorstellungen über die Finanzierung des im Bericht der Sachverständigenkommission für eine Untersuchung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden — Drucksache IV/2661 — für notwendig erachteten Investitionsbedarf für die Jahre 1967 bis 1978 dem Bundestag nunmehr darzulegen. Die Bundesregierung hat im Verkehrspolitischen Programm vom 19. Januar 1968 — Drucksache V/2494 — für die nächsten zehn Jahre einen ungedeckten Bedarf von 11 Mrd. DM genannt.

Schließlich soll die Bundesregierung veranlaßt werden, auf eine Vereinheitlichung der U-Bahn-Bauten hinzuwirken.

Änderungen

Zu Nummer 1 des Antrags

Der Text wurde den „Richtlinien für Bundeszuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden" angepaßt. Der Termin für die Vorlage der Übersicht über die zu bezuschussenden Vorhaben wurde auf den 1. Januar 1969 geändert.

Zu Nummer 2 des Antrags

Dieser Punkt wurde aus redaktionellen Gründen mit Nummer 4 des Antrags getauscht.

Der Bericht über die Verwendung der Bundesmittel für das Jahr 1967 liegt dem Verkehrsausschuß bereits vor.

Zu Nummer 3 des Antrags

Der Bericht der Bundesregierung über die Finanzierung des von der Sachverständigenkommission

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

für eine Untersuchung von „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden" für notwendig erachteten Bedarfs für den gemeindlichen Verkehr soll auch auf die erforderlichen finanzausgleichsrechtlichen Regelungen eingehen.

Der Termin wurde auf dem 1. Januar 1969 neu festgesetzt.

Zu Nummer 4 des Antrags

Der Termin wurde auf den 1. Februar 1969 festgesetzt.

Bonn, den 29. September 1968

Dr. Imle
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

a) Die Bundesregierung wird beauftragt,

1. dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Januar 1969 die nach § 10 der Richtlinien für Bundeszuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden vom 12. Mai 1967 zu erstellenden Übersichten für die Jahre 1967 bis 1970 als Ausbauplan vorzulegen. Weitere Vierjahrespläne sollen folgen;
2. dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Januar 1969 zu berichten, wie die im „Bericht der Sachverständigenkommission für eine Untersuchung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden" — Drucksache IV/2661 — für notwendig erachteten Investitionen finanziert werden sollen und welche finanzausgleichsrechtlichen Regelungen hierzu erforderlich sind. Dabei sollten zunächst die Maßnahmen eines Zeitraumes von zwölf Jahren (1967 bis 1978) ins Auge gefaßt werden;
3. darauf hinzuwirken, daß beim Bau von U-Bahnen und ähnlichen Bahnen aus technischen und wirtschaftlichen Gründen eine möglichst große Vereinheitlichung erzielt wird. Über das Ergebnis ist der Deutsche Bundestag bis zum 1. Februar 1969 zu unterrichten.

b) Der Bundesminister für Verkehr wird beauftragt, dem Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages jährlich einen Bericht über die Verwendung der Bundesmittel für den Verkehrswegebau in den Gemeinden vorzulegen, aus dem die effektiv verausgabten Mittel, die eingegangenen Verpflichtungen und die Beteiligungen der Länder und Gemeinden zu ersehen sind. Der Bericht ist aufzugliedern wie § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 der „Richtlinien für Bundeszuwendungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden".

Ferner sind dem Bericht Karten beizufügen, in denen die mit Bundeszuwendungen durchgeführten Baumaßnahmen dargestellt sind.

Bonn, den 25. September 1968

Seifriz
Vorsitzender

Dr. Imle
Berichterstatter